

Finanzamt, Pf. 1209, 64802 Dieburg

Freistellungsbescheid

für 2011 bis 2013 zur

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Borreliose und FSME Bund
Deutschland e.V.
Kirchstr. 27
64839 Münster

Festsetzung

Der Vorbehalt der Nachprüfung im Bescheid vom 21.08.2015
wird nach § 164 Abs. 3 AO aufgehoben.

Erläuterungen

Der Festsetzung / Feststellung liegen die Ergebnisse der bei Ihnen durchgeführten Außenprüfung
- siehe Prüfungsbericht vom 02.02.2016 - zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch gegen die Aufhebung des Vorbehalts der Nachprüfung kann sich auch gegen den Inhalt
des ursprünglichen Bescheids richten.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle
schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift
zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder
ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige
Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue
Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei
Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als
bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Mi. 7.30-15.30, Do. 14.00-18, Fr. 7.30-12.00

